



Interviews

Datum: 19.01.2024

Alexander Throms, CDU, innenpolitischer Sprecher CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Gespräch mit Jasper Barenberg

Jasper Barenberg:

Eine lange überfällige Reform nennen das die Regierungsparteien; grundlegend falsch findet die Union die Pläne. Darüber wollen wir jetzt sprechen. Am Telefon ist Alexander Throm, der innenpolitische Sprecher der Union im Bundestag. Schönen guten Morgen, Herr Throm.

Alexander Throm: Guten Morgen, Herr Barenberg.

Barenberg: Herr Throm, sehen Sie es wie Ihr CSU-Kollege Alexander Dobrindt, die Regierung macht sich daran, die deutsche Staatsangehörigkeit zu verramschen?

Throm: Es ist in der Tat ein Staatsangehörigkeits-Entwertungsgesetz und es geht völlig in die falsche Richtung. Während andere Länder, etwa Frankreich, in diesen Tagen nach leidvoller Erfahrung ihre Regeln für die Einbürgerung nachschärfen, reduzieren wir die Anforderungen sehr stark.

Barenberg: Falsche Richtung heißt aber noch nicht verramschen?

Throm: Noch mal: Es geht darum, dass man zukünftig deutlich leichter und schneller, und zwar zu schnell deutscher Staatsbürger werden kann. Die Einbürgerungsfristen werden nahezu halbiert und dazu muss man wissen, es geht hier nicht um eine Wartefrist, wo jemand im Wartehäuschen sitzt, bis er deutscher Staatsbürger werden kann. Es geht um eine Prüffrist des Staates, ob nämlich die Integration auch nachhaltig gelungen ist, und diese Prüffrist ist mit fünf oder gar drei Jahren, die es jetzt geben soll, zu kurz bemessen.

Barenberg: Diese Wartefrist von acht auf fünf Jahre zu reduzieren, das ist für Sie schon, etwas flapsig gesagt, das Ende des Abendlandes?

Throm: Darum geht es doch gar nicht! Es geht doch darum, dass wir staatliche Interessen haben. Die deutsche Staatsbürgerschaft wird auf ewig verliehen, und zwar zurecht. Sie kann nicht mehr entzogen werden. Deswegen gilt der gute alte deutsche Satz: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“ Da finde ich eine Frist von acht Jahren keinesfalls lang. Wenn dann immer andere Länder herangezogen werden, beispielsweise die USA, ein klassisches Einwanderungsland; dort ist die Frist fünf Jahre. Aber die beginnt erst dann, wenn man die Green Card hat, und bis man die Green Card hat, muss man einige Jahre in diesem Land sich aufhalten. Die Fristen sind in anderen Ländern deutlich länger. Bei uns beginnt die Frist mit dem ersten Tag des rechtmäßigen Aufenthalts in diesem Land, wenn man beispielsweise berechtigterweise Asylantrag stellt. Deswegen (nochmals) sind die Fristen viel zu kurz. Wir können nicht mehr garantieren, dass wir zukünftig Menschen einbürgern, die tatsächlich noch nicht nachhaltig integriert sind.

Barenberg: Sie haben die Vereinigten Staaten erwähnt. Frankreich, die Niederlande, dort gelten jeweils Fristen von fünf Jahren, in Australien vier, in Kanada drei. Viele Länder haben in den letzten Jahren die Hürden gesenkt. Sie sagen uns aber, das sind Einwanderungsländer, wir sind keines?

Throm: Nein! Herr Barenberg, das ist schlicht nicht richtig. Die Entwicklung in der Welt geht dahin, die Einbürgerungsregeln zu schärfen. Das war sowohl in Schweden so, das ist in Dänemark so, das ist jetzt aktuell in Frankreich so, und die Fristen sind auch nur bedingt vergleichbar. Bei uns in Deutschland beginnt die Frist mit dem ersten Tag des rechtmäßigen Aufenthalts. Das ist in anderen Ländern oft viel, viel später.

Barenberg: Es bleiben ja harte Kriterien, wenn ich mir anschau, was in dem Gesetz steht. Vorbildliche Integration, gute Sprachkenntnisse, die Fähigkeit, wirtschaftlich für sich selbst zu sorgen, das Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie und zum Grundgesetz kommt noch dazu. Was ist das Problem?

Throm: Nochmals: Ich habe das jetzt mehrfach erklärt, dass wir die Anforderungen derart herabsenken, dass das Risiko, dass Menschen eingebürgert werden, die noch nicht nachhaltig integriert sind, dass dieses dramatisch steigt. Darüber hinaus soll die doppelte Staatsbürgerschaft generell zugelassen werden. Damit fehlt das von ihnen gerade eindeutige Bekenntnis zu dem Land, in dem ich zukünftig leben will. Darüber hinaus tragen wir über die generelle doppelte Staatsbürgerschaft die Konflikte ausländischer Länder, Herkunftsländer, beispielsweise der Türkei, dann auch in die deutsche Politik über das Wahlrecht hinein.

Barenberg: Zwölf Millionen Menschen leben in Deutschland ohne deutschen Pass, sind aber zum großen Teil seit mehr als zehn Jahren in Deutschland. Was spricht dagegen, ihnen ein Stück weit entgegenzukommen? Die Kriterien hatte ich ja genannt, die bleiben. Sie haben ja auch davon gesprochen, dass man das gewissenhaft und gründlich prüfen muss.

Throm: Ja, und diese gewissenhafte und gründliche Prüfung ist mit dem Herabsenken der Anforderungen durch die Ampel nicht mehr gewährleistet.

Barenberg: Geht nicht in fünf Jahren?

Throm: Es ist jeder herzlich willkommen, der deutscher Staatsbürger werden kann, und wenn jemand länger als zehn Jahre da ist, dann hat er schon nach dem geltenden aktuellen Recht die Möglichkeit, spätestens nach acht Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Sie sehen, es kommt bei diesem Personenkreis gar nicht auf die Prüffrist an, und deswegen ist dieses Gesetz völlig aus der Zeit gefallen.

Barenberg: Sie haben im Grunde gesagt, dass diese Regelungen dem Land schaden. Ich habe noch nicht ganz verstanden: Worin besteht genau der Schaden?

Throm: Schauen Sie doch an, welche Auseinandersetzungen wir gerade in den letzten Monaten teilweise auch auf unseren Straßen hatten. Schauen wir an, dass wir uns in einer der größten Migrationskrisen der Geschichte unseres Landes befinden, und wir gleichzeitig die deutsche Staatsbürgerschaft zurecht auf ewig vergeben und nicht mehr wieder entziehen können, anders als beispielsweise einen Aufenthaltstitel. Deswegen ist es im deutschen Interesse und im wohlverstandenen Interesse zu prüfen, ob jemand tatsächlich auf Dauer, auf ewig nachhaltig integriert ist und sich zu unserem Land wirklich auch entsprechend bekennt. Das machen nahezu alle Länder so und die Entwicklung auf der Welt geht dahin, diese Anforderungen eher noch zu steigern als zu senken. Deswegen nochmals: Dieses Gesetz ist gerade auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt falsch.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.